

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 27. Oktober 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderat / entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015 wurde entsprechend der Geschäftsordnung versandt.

Bürgermeister Bergwinkel weist darauf hin, dass bei Tagesordnungspunkt 3. und 4. in dem vorliegenden Entwurf das Abstimmungsergebnis nicht richtig wiedergegeben ist. Es muss richtig lauten: 11 : 0 Gemeinderat hat sich gemäß Art. 49 GO nicht beteiligt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten die Korrektur vorzunehmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.09.2015 wird in der korrigierten Fassung genehmigt.

14 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

2.

Breitbandversorgung Pörnbach

a) Vorstellung von Alternativen für das Ausbauggebiet

b) Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel Herrn Kopperschmidt von der Firma IKT der den Stand des Verfahrens vorstellen soll.

Beschluss:

Herr Kopperschmidt nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

14 : 0

Herr Kopperschmidt stellt die grundsätzlichen Aspekte zum Netzausbau dar. In einer Präsentation erläutert er das neue Breitbandförderungsprogramm. Danach kann die Gemeinde Pörnbach grundsätzlich einen Zuschuss in Höhe von 70 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke erwarten. Der Förderungsbetrag ist mit 660.000 € festgelegt. Bei interkommunaler Zusammenarbeit kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 50.000 € erreicht werden. Für die Gemeinde Pörnbach wurde inzwischen die Bestandsaufnahme durchgeführt und auf dem Internetportal veröffentlicht. Das Startgeld ist beantragt. Bei der Markterkundung zeigte sich, dass kein Unternehmen bereit ist, den Ausbau eigenwirtschaftlich vorzunehmen. Es ist daher erforderlich, das Ausbauggebiet festzulegen und einen Anbieter zu suchen. Die Angebote werden von der Firma IKT ausgewertet und anhand der Wirtschaftlichkeitslücke wird der Zuschuss beantragt. Die Realisierung der Maßnahme ist innerhalb von 12 bis 18 Monaten nach Abschluss des Vertrages zu erwarten. Bei zügigen Verfahren kann mit einer Inbetriebnahme des Netzes Ende 2017 gerechnet werden.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Kopperschmidt vor, welcher Versorgungsgrad und welche Geschwindigkeiten derzeit in Pörnbach und in den Ortsteilen bestehen. Danach ist die Abgrenzung der Förderbereiche gestaltet. Zum künftigen Ausbau bieten sich zwei Alternativen an. Nach intensiver Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass die Alternative zwei mit einer Deckungslücke von rund 990.000 € zu bevorzugen ist. Ein Ausbau, der nach Alternative zwei erfolgt, führt zu einem Eigenbetrag der Gemeinde von 280.000 €.

Intensiv wird auch diskutiert ob bei der Ausschreibung ein oder zwei Lose gebildet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach legt das Ausbauggebiet nach der vorgestellten Alternative zwei fest.

14 : 0

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach strebt die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rohrbach und Hohenwart an. Bürgermeister Bergwinkel wird beauftragt die erforderlichen Gespräche zu führen.

14 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss

Bei der Ausschreibung bildet die Gemeinde keine Lose. Das gesamte Erschließungsgebiet wird in einem ausgeschrieben.

14 : 0

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach fordert von den Bietern eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100 % der Kosten.

14 : 0

3.

Behandlung von Bauanträgen

Auf dem Verwaltungsweg wurden keine Bauanträge weitergegeben. Insofern gibt es nichts bekannt zu machen.

Der Bauantrag zur Nutzungsänderung in der Raiffeisenstraße wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss:

Der Punkt wird von der Tagesordnung genommen.

14 : 0

4.

Feuerwehr Pörsnbach

Beschaffung eines MFZ für die Freiwillige Feuerwehr Pörsnbach

Die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeugs wurde beschränkt ausgeschrieben. Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgte die Submission. Die eingereichten Angebote wurden durch die Feuerwehr entsprechend der Bewertungsmatrix bewertet und geprüft.

Für das Fahrgestell liegt das wirtschaftlichste Angebot von der Daimler AG aus Augsburg mit 42.431,52 € vor.

Für den Fahrzeugaufbau liegt das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Geidobler aus Soyen mit 37.143,47 € vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach bestellt das Fahrgestell für das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Pörsnbach bei der Firma Daimler AG aus Augsburg zum Angebotspreis von 42.431,52 €. Der Fahrzeugaufbau wird an die Firma Geidobler aus Soyen zum Preis von 37.143,47 € vergeben. Soweit durch die Beschaffung überplanmäßige Ausgaben entstehen sind diese durch Ausgabeneinsparungen sowie durch mehr Einnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 27.10.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

5.

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

a) Stellungnahme der Verwaltung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Pörnbach hat bereits im November 2014 an drei Terminen die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. Die Verwaltung, , trägt den Bericht vor und nimmt zu den Prüfungserinnerungen Stellung.
Die Feststellung zu Haushalt stelle 7040.54 00, Beleg 22, ist noch mal zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

13 : 1

b) Feststellung der Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Abschluss ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

14 : 0

c) Entlastung für das Jahr 2013

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Feststellung der Jahresrechnung ist alsbald über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2013 gem. Art. 102 GO.

11 : 2

Bürgermeister Bergwinkel stimmt nicht mit.

6.

Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 für das Gebiet der Bauausgaben bei der Gemeinde Pörnbach

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 bei allen Behörden durchgeführt. Bei der Gemeinde Pörnbach wurde zusätzlich eine Prüfung der Bauausgaben stichprobenartig ausgewählter Baumaßnahmen durchgeführt. Die stichprobenartige Prüfung betrifft den Neubau einer zweigruppigen Kinderkrippe und die Umgestaltung des Kirchplatzes.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die im Vergleich zur Bausumme geringen Prüfungsbeanstandungen erkennen lassen, dass sowohl die Verwaltung als auch die beteiligten Ingenieure ihre Aufgaben bei der Überprüfung der Unternehmerabrechnungen gewissenhaft wahrgenommen haben. Die haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen wurden durch die sehr engagiert arbeitende Verwaltung weitestgehend eingehalten. Einzelne Schwächen, insbesondere im Bereich des Vergaberechtes und der Schriftformerfordernis bei Auftragserteilungen von Leistungen konnten den insgesamt guten Eindruck nicht schmälern. Geschäftsleiter Wojta trägt die zwei Textziffern vor und erläutert die gemeindliche Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat Pörbach nimmt den Teilbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010-2013 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben bei der Gemeinde Pörbach zur Kenntnis. Er stimmt der Erledigung der Prüfungsfeststellungen in der vorgetragenen Weise zu.

14 : 0

7.

Abwasserbeseitigung Pörbach

a) Vergabe des Auftrags zur Kalkulation des Verbesserungsbeitrags

Die Kläranlage Pörbach soll in den nächsten Jahren grundlegend erneuert werden. Die Reinigungsleistung soll auf eine höhere Zahl der Einwohnerwerte ausgelegt werden. Der Gemeinderat hat bereits grundlegende Beschlüsse zur Ausbaugröße und zur Technik gefasst. Begleitend zur Planung ist zu entscheiden wie die Investitionen finanziert werden sollen. Das Kommunalabgabengesetz lässt hierzu verschiedene Möglichkeiten zu. Deshalb ist es erforderlich ein Fachbüro, das sich mit der Kalkulation von Gebühren und Beiträgen auskennt, frühzeitig zu beteiligen. Die Verwaltung hat vom Büro Suchowski aus Ingolstadt ein Angebot für die Kalkulation von Verbesserungsbeiträgen eingeholt. Das Honorar beträgt pauschal 2.000 € netto. Das Fachbüro hat schon mehrmals für die Gemeinde Gebühren kalkuliert.

Beschluss:

Mit der Kalkulation des Verbesserungsbeitrags für die Erneuerung der Kläranlage wird das Sachverständigenbüro Suchowski, Ingolstadt auf der Grundlage des Angebots vom 24.09.2015 beauftragt.

14 : 0

b) Vergabe des Auftrags zur Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Die Gemeinde Pörbach erhebt für die Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren – Schmutz- und Niederschlagswassergebühr -. Der derzeit laufende Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2013 bis 2016. Da sich die Investition in die Kläranlage auch auf die Gebühren auswirken kann,

sollte auch die Höhe der Gebühren überprüft werden und mit in die Finanzierungsüberlegungen einfließen.

Beschluss:

Das Sachverständigenbüro Suchowski aus Ingolstadt wird mit der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 und mit der Erstellung der Betriebsabrechnungen für den letzten Kalkulationszeitraum 2013 bis 2016 auf der Grundlage des Angebots vom 24.09.2015 beauftragt.

14 : 0

8.

Antrag auf Verbreiterung des Gehweges entlang der Lindenstraße

Herr beantragt mit Schreiben vom 26.07.2015 die Verbreiterung des Gehweges entlang der Lindenstraße im Zuge der Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Er schlägt vor eine Absenkung des Bordsteins auf die Ebene der Straße sowie eine Verbreiterung des Gehweges auf rund 1,25 m vorzunehmen. Die Abgrenzung des Fußgängerbereiches zur Fahrbahn hin könnte z.B. mittels einer Markierung erfolgen. Zudem sei die Maßnahme mit relativ geringen Kosten durchführbar.

Am 19.08.2015 fand ein Gespräch zwischen Bürgermeister Bergwinkel und Herrn statt. Dabei wurde ihm erklärt, dass von den Bayernwerken der Randstein nicht angetastet wird. Lt. Herrn sollte der Bordstein ganz entfernt werden und auf der Höhe der Straße bis zum Sockel der Grundstücksmauer der jeweiligen Eigentümer asphaltiert werden.

Herr sieht eine Gefahr für Kinder und Senioren, die auf dem Gehweg Radfahren.

Die gesamte Gehwegsituation in der Lindenstraße ist nicht zufriedenstellend. Eine punktuelle Gehwegverbreiterung wäre nicht sinnvoll. Es würden in der Straße wellenförmige Einbuchtungen entstehen. Die Straße weist eine Breite von ca. 5,80 m bis ca. 6,50 m auf. Der Gehweg ist an der schmalsten Stelle ca. 83 cm breit.

Im Falle einer Gehwegverbreiterung auf der gesamten Länge bzw. auf längere Teilstrecken greift die Straßenausbaubeitragssatzung. Bei Gesamtkosten von geschätzt ca. 70.000,- € (175,- €/m x 400 m) beläuft sich der Anteil der Gemeinde auf ca. 24.500,- €. Der Anteil der Anlieger auf ca. 45.500,- €.

Herr von der PI Pfaffenhofen rät von der Absenkung des Gehweges auf Straßenniveau aus Verkehrssicherheitsgründen und aufgrund von Urteilen und Kommentar ab. Lt. Kommentar zur StVO muss der Gehweg von der Fahrbahn durch einen ausreichend hohen Bordstein (ca. 10 cm) abgegrenzt sein oder deutlich vom Fahrbahnbelag abweichen, damit er von einem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer als Gehweg erkannt wird.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Besteht keine bauliche Abgrenzung oder nur ein ganz geringer Höhenunterschied oder besteht die Abgrenzung zur Fahrbahn nur durch einen unterschiedlichen Belag, eine Pflasterlinie oder Fahrbahnbegrenzungslinie, so ist eine so abgegrenzte Fläche nicht Gehweg, sondern Seitenstreifen, mit der Folge, dass diese Fläche nicht nur Fußgänger zur Verfügung steht, sondern auch zum Parken zu verwenden ist.

Nach den Anforderungen an den Gehraum nach EAE (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen) benötigt ein einzelner Fußgänger 75 cm. Die Mindestbreite für einen funktionstüchtigen Gehweg mit 0,75 m ist somit gegeben.

Kinderwägen und Rollatoren sind üblicherweise ca. 60 cm breit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbreiterung des Gehweges in der Lindenstraße zu planen und entsprechende Angebote einzuholen, damit die genauen Kosten ermittelt werden.

1 : 10

Gemeinderat sind gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

9.

Antrag auf Städtebauförderung für eine Machbarkeitsstudie zum Umbau des Gasthauses zur Post

Das Vorprojekt im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Verfahrens läuft noch. Die Bestandsaufnahme ist abgeschlossen. Die Untersuchung der Standsicherheit und die Befunddokumentation stehen noch aus.

Es fanden zwischenzeitlich verschiedene Gespräche mit Frau von der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) statt. Um in ein Städtebauförderprogramm ab 2016 aufgenommen zu werden, müsste die Gemeinde bis Anfang Dezember 2015 bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung stellen. Frau schlägt vor, eine Machbarkeitsstudie von einem Planer durchführen zu lassen. Diese Planungskosten wären mit 60% der Gesamtkosten zuschussfähig.

Vor einer Sanierung des Gasthauses wird lt. Bürgermeister Bergwinkel eine Bürgerbeteiligung (Vorschläge zur Nutzung, Arbeitskreise bilden, usw.) stattfinden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Städtebauförderung für eine Machbarkeitsstudie bei der Regierung von Oberbayern zu stellen, damit das Vorhaben in das Bayer. Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wird.

14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 27.10.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

10.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert den Gemeinderat über nachfolgende Sachverhalte:

Die Gemeinde Pörsbach wurde vom Markt Reichertshofen beim Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ost und Mischgebiet Thannbergstraße beteiligt. Auf dem Verwaltungswege wurden keine Einwände erhoben.

Am 21. Oktober findet eine Informationsveranstaltung zum künftigen Gewerbegebiet Pörsbach statt. Außerdem ist eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates wegen des Gewerbegebietes für den 08.12.2015 geplant.

In der Presse wurde über ein Radwegeprogramm des Bundes informiert. Mit dabei ist auch der Radweg von Pörsbach nach Raitbach einschließlich einer Abbiegespur auf der B 13. Bürgermeister Bergwinkel ist weiterhin bemüht den Grunderwerb durchzuführen.

Im Rathaus Reichertshofen finden Energiesprechstunden statt. Diese Sprechstunden sind für alle Bürger der Verwaltungsgemeinschaft.

11.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 21.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister